



Informationen zu den wichtigsten Versicherungen im VDA

Stand: 22.3.2016

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Welchen Versicherungsschutz bietet die Haftpflichtversicherung?

Die Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz als Vereinsmitglied für Schadensersatzansprüche Dritter (Personen-, Sach- und Vermögensschäden). Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche und die Freistellung von berechtigten Schadensersatzansprüchen.

Für welche Risiken bietet die Vereinshaftpflicht Versicherungsschutz?

Sie bietet Versicherungsschutz:

- bei der Ausübung von der Vereins-Tätigkeit (wie z.B. Mitgliederversammlungen und Vereinsfestlichkeiten) bei Aquarien- und/oder Terrarien-Ausstellungen und Tauschbörsen.
- als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, Gebäude oder Räumlichkeiten, die ausschließlich den Verbands- bzw. den Vereinszwecken dienen (hierunter fallen auch Freilandanlagen) z.B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen der Gehwege bei Winterglätte, Schneeräumung des Bürgersteigs und der Fahrbahn etc.
- **bei Mietsachschäden:** aus der Beschädigung von den von Verbands- bzw. Vereinsmitgliedern gemieteten Wohnräumen, sofern der Schaden durch Undichtigkeit eines Aquariums oder Defekt seines technischen Zubehörs entstanden ist. Die Höchstersatzleistung je Schadenereignis beträgt € 4.000,00. Es besteht eine Selbstbeteiligung von 10 % des Schadens, mindestens jedoch € 50,00.

Wie hoch sind die Versicherungssummen?

- 3 Mio. € für Personen- und Sachschäden, maximal € 9 Mio. für den Gesamtverband im Jahr
- 51.100 € für Vermögensschäden

Welche Schäden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Versicherungsschutz besteht auch als Halter der in Freilandanlagen befindlichen Aquarien-, Terrarien- und sonstigen Tiere. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben jedoch Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch giftige oder leicht erregbare Tiere, die nicht in verschlossenen Aquarien, Terrarien oder Käfigen untergebracht sind bzw. bei deren Unterbringung bestehende Sicherheitsvorschriften nicht beachtet und eingehalten worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz sich lediglich auf Schäden bei der Ausübung der Vereinstätigkeit bezieht sowie Mietsachschäden, sofern durch das Aquarium/Terrarium ein Schaden an der Mietwohnung entstanden ist. Schäden im Privatbereich (außerhalb der Vereinstätigkeit) sind über diesen Vertrag nicht abgesichert. Die Haftpflichtversicherung für VDA Mitglieder tritt erst ein, wenn das VDA Mitglied keine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat bzw. diese nicht oder nur teilweise zahlt.

Der Jahresbeitrag pro Person wird nicht gesondert erhoben und ist durch den Verbandsbeitrag abgedeckt.



Weiter besteht die Möglichkeit, zusätzliche Versicherungen über die Versicherungsgesellschaft des Verbandes abzuschließen:

EIGENSCHADENSVERSICHERUNG

Die Eigenschadenversicherung (ESV) ist für VDA-Vereine und VDA-Mitglieder. VDA-Mitglieder, die gewerblich mit Aquarien handeln, können **keine** Eigenschadenversicherung **abschließen**. Die jährliche Prämie je Mitglied inkl. Versicherungssteuer beträgt derzeit € 19,50. Es besteht eine Wartezeit von 6 Monaten ab Antragsstellung.

1. Versicherte Gegenstände, Gefahren und Schäden

- a) Unbeschädigte, fertig eingesetzte Scheiben in Aquarien und Terrarien.
- b) Entschädigt werden versicherte Sachen, die durch Wasser, das aus Aquarien und/oder Terrarien bestimmungswidrig ausgetreten ist, zerstört oder beschädigt worden sind.

Versicherte Sachen:

Versichert ist der gesamte Hausrat. Dazu gehören alle Sachen, die einem Haushalt zur Einrichtung oder zum Gebrauch oder zum Verbrauch dienen, außerdem Bargeld.

AUSTELLUNGSVERSICHERUNG (FÜR VEREINE)

In der **Eigenschadenversicherung** gilt die **prämienfreie Mitversicherung der Leitungswasserrisiken**, die im Zusammenhang von befristeten Ausstellungen besteht. Versichert gelten keine Schäden an Hausratsgegenstände der angemeldeten Mitglieder, sondern die Schäden durch bestimmungswidriges Austreten von Wasser aus Aquarien an Betriebseinrichtung und/oder Waren innerhalb der Ausstellungsgebäude.

Der Versicherungsschutz ist auf eine maximale Höchstentschädigung von 40.000 Euro (Erstes Risiko) begrenzt.

TRANSPORTVERSICHERUNG

Versicherungsschutz besteht auch während einer Ausstellung und dessen Transport zu dieser Ausstellung, die dem Versicherer als Versicherungsort **vor Beginn** der Ausstellung bei der **Versicherungsstelle angezeigt wurde**. Pro Anmeldung ist ein Jahresbeitrag von derzeit € 19,50 zu entrichten.

UNFALLVERSICHERUNG

Als Mitglied des VDA hat man die Möglichkeit eine Unfallversicherung zu besonderen Konditionen abzuschließen. Es handelt sich um eine Gruppenversicherung, deren Abschluss in das Ermessen jedes einzelnen VDA-Mitgliedes fällt. Die Höhe der Versicherungsprämie hierfür ist gesondert bei der Versicherungsstelle zu erfragen.

KURZFRISTIGE GRUPPENUNFALLVERSICHERUNG

Eine kurzfristige Gruppenunfallversicherung für den Auf- und Abbau bei Messen/Ausstellungen ist grundsätzlich möglich! Dabei können sämtliche Personen, ohne Namensangabe, die während der (versicherten) Dauer der Aquarien- und Terrarien-Ausstellung tätig sind, versichert werden. Die Höhe der Versicherungsprämie ist bei der Versicherungsstelle gesondert zu erfragen

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Versicherungs-Ratgeber:

<https://vda-online.de/verband/referate/versicherung/>